

Bewerbungsverfahren

Bewerben können sich Städte und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.vm.baden-wuerttemberg.de/fussverkehr

Bitte verwenden Sie bei Ihrer Bewerbung grundsätzlich das Bewerbungsblatt. Ihre Unterlagen sollten in digitaler Form eingereicht werden. In Ausnahmefällen können sie auch in Papierform zusammengestellt werden.

AUSWAHL DER KOMMUNEN

Die Auswahl der Kommunen wird durch eine Jury begleitet. Die teilnehmenden Kommunen werden Mitte September informiert. Am Montag, 5. Oktober 2020 findet in Stuttgart ab 10.30 Uhr eine Auftaktveranstaltung zur Maßnahme statt. Hierzu werden sowohl die (Ober-)BürgermeisterInnen wie auch die MitarbeiterInnen der Fachebene eingeladen. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor. Die Teilnahme der ausgewählten Kommunen wird erwartet.



© PLANERSOCIETÄT

Bewerbungsstichtag

21 Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis Freitag, 21. August 2020 an:

Fußverkehrs-Checks Baden-Württemberg
c/o Planersocietät
Moltkestraße 43
76133 Karlsruhe
E-Mail: info@fussverkehrs-checks.de

BEI FRAGEN:

Dr. Michael Frehn / Raphael Domin (Planersocietät)
Tel.: 0721 / 83 16 93-0

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET:

www.vm.baden-wuerttemberg.de/fussverkehr

Begleitet von der Koordinierungsstelle des Landes zur Fußverkehrsförderung bei der NVBW:

Dr. Juliane Korn
E-Mail: juliane.korn@nvbw.de
Tel.: 0711 / 23 991-116



© PLANERSOCIETÄT

Fußverkehrs-Checks 2020: Mehr Platz zum Gehen

Landesweite Maßnahme
zur Förderung des Fußverkehrs
in Städten und Gemeinden

Bewerbungsaufruf für Kommunen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR



Fußverkehrs-Checks 2020: Mehr Platz zum Gehen

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die Fußverkehrs-Checks haben sich in Baden-Württemberg zu einem überaus erfolgreichen Instrument der Fußverkehrsförderung entwickelt. Deshalb freut es mich, dass wir die Maßnahme im Jahr 2020 in eine sechste Runde schicken können. Auf diesem Wege unterstützen wir die Städte und Gemeinden, den Fußverkehr vor Ort voranzubringen. Mit dem Motto „Mehr Platz zum Gehen“ spielen die diesjährigen Fußverkehrs-Checks nicht nur auf das Abstandsgebot während Pandemiezeiten an. Vielmehr formulieren sie damit eine Grundanforderung des Fußverkehrs: ein ausreichendes Flächenangebot für alle zu Fuß Gehenden. Denn mehr Platz zum Gehen und Verweilen lädt die Menschen dazu ein, wieder häufiger zu Fuß zu gehen, und verwandelt Straßenraum in Lebensraum.

Im Rahmen der Fußverkehrs-Checks können Sie als Kommune gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den Fußverkehr vor Ort unter die Lupe nehmen und verbessern. Wir laden Sie herzlich ein, sich für die Fußverkehrs-Checks 2020 zu bewerben und sich mit uns auf den Weg zu einem fußgängerfreundlichen Baden-Württemberg zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL
Verkehrsminister Baden-Württemberg

FUSSVERKEHRS-CHECKS FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg unterstützt 2020 zehn Kommunen bei der Durchführung eines professionellen Fußverkehrs-Checks. Bei diesem partizipativen Verfahren wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmevorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt.

Die Fußverkehrs-Checks sollen dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. So kann sich gemeinsam mit der Bürgerschaft eine neue Geh-Kultur entwickeln, die sich positiv auf die Lebensqualität in der Kommune auswirkt.

IHRE VORTEILE UND CHANCEN

Die Maßnahme bietet Ihnen die Chance, mit Ihrer Kommune in die systematische Förderung des Fußverkehrs einzusteigen bzw. diese zu vertiefen und gleichzeitig die Bürgerbeteiligung zu stärken. Dabei werden Sie professionell durch ein Fachbüro unterstützt, das den Fußverkehrs-Check vorbereitet, moderiert und auswertet. Aufbauend auf den Begehungen und Workshops erhalten Sie für Ihre Kommune:

- Status quo-Bericht zum Fußverkehr
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Maßnahmenplan mit Prioritäten
- Anregungen und Hinweise für eine Verstetigung der Fußverkehrsförderung in Ihrer Kommune

Die Maßnahme wird vom Ministerium für Verkehr finanziert.

ABLAUF DES FUSSVERKEHRS-CHECKS

Der Fußverkehrs-Check beginnt im Herbst 2020. Er wird im Wesentlichen im Herbst und Winter 2020/21 durchgeführt und bis zum Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.

Der Fußverkehrs-Check folgt einem standardisierten Ablauf, den die Kommune inhaltlich individuell ausgestalten kann:



In einer Nachbereitung werden abschließend die Hinweise und Empfehlungen für Politik und Verwaltung zusammengestellt. Eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung auf Landesebene rahmen die Maßnahme ein.

IHRE AUFGABEN

Die Kommune bereitet gemeinsam mit dem Fachbüro den Fußverkehrs-Check inhaltlich vor, stellt Hintergrundmaterial zusammen, definiert den möglichen Teilnehmerkreis, lädt ein und unterstützt den Fußverkehrs-Check organisatorisch. Die Kommune übernimmt zudem die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Workshops.